

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 11 / Ausgabe vom 04.04.2015

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

13.1	Sitzung des Stadtrates am 22. April 2015	Seite 4-5
13.2	Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, neues Naturschutzgebiet „Sandgrube im Pflänzer“	Seite 6-7
13.3	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Gerüstbauarbeiten	Seite 8-10
13.4	Offenes Verfahren nach VOB/; Putzarbeiten	Seite 11-13

BEKANNTMACHUNG

**der 8. Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Mittwoch, 22.04.2015, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ergänzungswahlen für den Jugendhilfeausschuss
- 2) Landesweite Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz;
Einführung in Worms
- 3) Sozialhilfebericht 2013
- 4) Unterrichtung des Stadtrates über Verträge gemäß § 33 Absatz 2 Gemeindeordnung
- 5) Tarif für Leistungen der Abteilung Stadtvermessung und Geoinformationen (TVerm);
Aktualisierung des TVerm WO 2015
- 6) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wollstraße/Kleine Wollgasse, Andreasstraße
und Kleine Weide;
Festlegung des Gemeindeanteiles
Kostenspaltung
- 7) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schifferstraße/Ostanlage/Barbarossaplatz so-
wie in der Sebastian-Münster-Straße;
Festlegung des Gemeindeanteiles
Kostenspaltung
- 8) Auftragsvergabe für Rohbauarbeiten zur Brandschutzsanierung an der Ernst-Ludwig-
Schule - 3. Bauabschnitt
- 9) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 14.04.2015, die Verwaltung zu beauftragen, unter
Einbindung der wassersporttreibenden Wormser Vereine ein Lehrschwimmbecken an der
Carl-Villinger-Straße zu planen und zu errichten. Hierbei ist eine - auch finanzielle - Koope-
ration mit den Vereinen zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.
- 10) Beantwortung von Anfragen
- 11) Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

Personalangelegenheiten

Gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien (GeschO) für die Wahlzeit 2014 bis 2019 wird die Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr durchgeführt; unabhängig vom Stand der Beratungen des Rates (öffentlich/nichtöffentlich) – ggfs. durch Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung. Die Dauer beträgt höchstens 60 Minuten. Nach Abschluss der Einwohnerfragestunde werden die Beratungen (in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung) fortgesetzt.

Worms, 15.04.2015
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Neues Naturschutzgebiet „Sandgrube im Pflänzer“

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat die „Sandgrube im Pflänzer“ als neues Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Das Naturschutzgebiet, welches ca. 8,1 ha groß ist, umfasst Teile der Gemarkung Kriegsheim, Verbandsgemeinde Monsheim sowie Landkreis Alzey-Worms.

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet dient zum einen der Erhaltung der ehemaligen Kaolinabbaustätte aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen. Die Sandgrube soll zum andern vor allem aus Biotopschutz-Gründen geschützt werden. Lehm- und Lösswände, Sohle, das zeitweilig stehende Sandgrubengewässer sowie verschiedene Grünlandbrachen in der näheren Umgebung gelten als Standorte charakteristischer Pflanzenarten und dienen wildlebenden Tieren als Lebens- und Rückzugsraum. Die ehemaligen Kaolinabbaubereiche sind von bundesweiter Bedeutung wegen des Vorkommens einer Vielzahl seltener Insektenarten, vor allem Hautflügler.

Zum Schutz und zur Erhaltung der „Sandgrube im Pflänzer“ sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes führen.

Zu diesen Handlungen zählen zum Beispiel:

- das Betreten des Gebiets;
- die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art;
- das Campieren in dem Gebiet;
- das Entfernen, Abbrennen oder Beschädigen von wild wachsenden Pflanzen aller Art, einschließlich Pilzen.

Neustadt an der Weinstraße, 08.04.2015
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd



 Rheinland-Pfalz	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Naturschutzgebiet "Sandgrube im Pfläzler"	
Landkreis Alzey - Worms	
Lage des NSG in topographischer Karte	Fläche des NSG
Maßstab 1:2500	Blatt 626
Neustadt und Worms, im März 2016	

KORREKTUR

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241/853-6402**

Fax

+49 6241/853-6499

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet

www.worms.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **45-2015**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Gerüstbauarbeiten**

Umfang der Leistung: **ca. 23 m Bauzaun**

ca. 330 qm Fassadengerüst

1 Stück Bauaufzug - Aufstiegshöhe 9,50 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

nein

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:	<u>03.06.2015</u>
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:	<u>26.06.2015</u>
weitere Fristen:	<u>Gerüststandzeit bis 23.12.2015</u>

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **22.04.2015** bei
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten	<u>15,00 €</u>
Zahlungsweise	<u>Banküberweisung</u>
Empfänger	<u>Stadt Worms, Abt. 6.4</u>
Kontonummer	<u>290</u>
BLZ, Geldinstitut	<u>55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried</u>
Verwendungszweck	<u>HHSt.60000.15000/6/ 45 /15</u>
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.	
IBAN	<u>DE 7255350010 0000 00 0290</u>
BIC-Code	<u>MALADE51WOR</u>

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Ansprechpartner: Frau Keller, Frau Reineck, Frau Ziegler
Tel.: +49 6241-853-6402 od. 6409
Fax: +49 6241-853-6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Online-Plattform: www.auftragsboerse.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung am 06.05.2015 um 11:00 Uhr
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind _____
- s) Rechtsform der/Anforderung an _____
- t) Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist **02.06.2015**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241/853-6409**

Fax **+49 6241/853-6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **46-2015**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Putzarbeiten**

Umfang der Leistung: **ca. 800 m² Kalkzementputz**

ca. 50 m² Gipsputz

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: **26.05.2015**

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **16.06.2015**

weitere Fristen: _____

j) Nebenangebote

- zugelassen

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **24.04.2015** bei

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten	15,00 e
Zahlungsweise	Banküberweisung
Empfänger	Stadt Worms, Abt. 6.4
Kontonummer	290
BLZ, Geldinstitut	55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Verwendungszweck	HHSt.60000.15000/6/46/15
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.	
IBAN	DE 7255350010 0000 00 0290
BIC-Code	MALADE51WOR

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
- Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Ansprechpartner: Frau Keller, Frau Reineck, Frau Ziegler
Tel.: +49 6241-853-6402 od. 6409
Fax: +49 6241-853-6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Online-Plattform: www.auftragsboerse.de**

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **Deutsch**

- q) Angebotseröffnung am 06.05.2015 um 10:40 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten** **gemäß Vergabeunterlagen**

- Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- s) Rechtsform der/Anforderung an **gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter**
- t) Bietergemeinschaften
- u) Nachweise zur Eignung
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist **25.05.2015**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!